

Bekanntmachung
der Wahlergebnisse zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde
Fockendorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl wie folgt festgestellt:

Von 669 Wahlberechtigten haben 493 ihre Stimme angegeben,
Davon gab es 26 ungültige Stimmabgaben
467 gültige Stimmabgaben

Wahlbeteiligung: 73,7 %

Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt 1.365
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listennummer 1 – Feuerwehrverein Fockendorf e. V.

	<i>Name</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Fleischer, Steffen	389
2.	Heinig, Ronny	113
3.	Pittner, Torsten	132
4.	Koenig, Hans-Peter	130
5.	Jähnig, Michel	199
6.	Etzold, René	45
7.	Sparborth, Matthias	40
8.	Mahn, Andrea	71
	Wahlvorschlag insgesamt:	1.119

Listennummer 2 – Freie Wähler Fockendorf

	<i>Name</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Peters, Olaf	152
2.	Gläser, Maik	94
	Wahlvorschlag insgesamt:	246

Sitzverteilung: Von den 8 zu vergebenden Sitzen,
entfallen 7 Sitze auf den Feuerwehrverein Fockendorf e.V.
1 Sitz auf die Freien Wähler Fockendorf

Damit wurden als Gemeinderatsmitglieder gewählt:

- | | |
|-----------------------|----------------------------------|
| 1. Fleischer, Steffen | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. |
| 2. Jähmig, Michel | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. |
| 3. Pittner, Torsten | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. |
| 4. Koenig, Hans-Peter | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. |
| 5. Heinig, Ronny | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. |
| 6. Mahn, Andrea | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. |
| 7. Etzold, René | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. |
| 8. Peters, Olaf | Freie Wähler Fockendorf |

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Fockendorf 26.05.2024

gez. Krosse
Vorsitzende Gemeindewahlausschuss